

Logos der Kooperationspartner (soweit vorhanden)



MUSTER

Kooperationsvereinbarung zum Betrieb eines Bildpunktes

Stand 15.11.2010

Kooperationspartner:

1. Kirchengemeinde / Einrichtung
...
2. Pastoralverbund / Pastoraler Raum
...
3. Katholisches Bildungswerk
...
4. KEFB-Standort ...

Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Errichtung und der Betrieb eines KEFB- Bildpunktes in / im Pfarrheim / Einrichtung / ...

Mit dem Betrieb des Bildpunktes soll ein Beitrag zur flächendeckenden und ortsnahen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn geleistet werden.

Bestandteile der Kooperationsvereinbarung sind:

- die „*Konzeption Bildpunkte*“ der KEFB,
- die „*Verbindlichen Kriterien zur Errichtung und den Betrieb von Bildpunkten*“,
- die „*Richtlinien zur Bezuschussung der Arbeit der Bildpunkte*“

§1 **Errichtung und Betrieb**

Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit die Errichtung eines Bildpunktes in den o.g. Räumlichkeiten. Sie vereinbaren eine enge Zusammenarbeit im Betrieb des Bildpunktes.

§2 **Name**

Der Bildpunkt trägt den Namen

*Beispiele: „Bildpunkt St. Ansgar“
„Bildpunkt im Familienzentrum St. Benno“*

Im öffentlichen Auftritt des Bildpunktes wird ausschließlich das KEFB- Bildpunkt- Logo verwendet.

§3 **Aufgabenteilung**

a) Kirchengemeinde / Einrichtung

Die Trägerschaft des Bildpunktes liegt bei der Kirchengemeinde / Einrichtung XY.

Sie beauftragt das Bildpunkt-Team und ist Ansprechpartnerin.

Mit dem Ziel einer engen Verknüpfung der inhaltlichen Arbeit des Bildpunktes zur Pastoral der Kirchengemeinde pflegt sie einen engen Kontakt zum Bildpunkt-Team.

Die Kirchengemeinde / Einrichtung führt das Konto und die Kasse des Bildpunktes.

Sie stellt die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung (s. §4 Raumnutzung).

b) Pastoralverbund

Bei den Fragestellungen um die Ortswahl und die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Bildpunktes soll durch die Beteiligung des Pastoralverbundes sichergestellt werden, dass die Konzeption des Pastoralverbundes Berücksichtigung findet.

c) Katholisches Bildungswerk (KBW)

Das KBW hält im Rahmen seiner Möglichkeiten Kontakt zum Bildpunkt. Es organisiert einen Austausch unter den Bildpunkten im Dekanat und ermöglicht Kooperationen zwischen einzelnen Bildpunkten bzw. zwischen KBW und Bildpunkten.

Mitglieder des Bildpunkt-Teams können Mitglied im KBW werden.

d) KEFB-Standort

Ein Mitarbeiter/Eine Mitarbeiterin des KEFB-Standortes berät, unterstützt und begleitet den Bildpunkt in der Errichtung und im späteren Betrieb. Sie prüft die Veranstaltungen im Hinblick auf ihre WBG- Abrechnungsfähigkeit.

Sie prüft einmal jährlich die ordnungsgemäße Verwendung der Sachkostenzuschüsse.

§4 **Planung und Abrechnung von Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen des Bildpunktes finden in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn (KEFB) statt. Sie werden im KBW-Programm bzw. bei kurzfristigen Veranstaltungen im Internet veröffentlicht und i.d.R. über das katholische Bildungswerk abgerechnet.

§5 Raumnutzung

Die Kirchengemeinde / Einrichtung stellt zum Betrieb des Bildpunktes folgende Räume im o.g. Gebäude zur Verfügung:

...

Zur zeitlichen Verfügbarkeit als Bildpunkt wird folgendes vereinbart:

Beispiele:

- *Die Räume können am Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 22.30 Uhr durch den Bildpunkt genutzt werden.*

oder

- *Die Räume können nach einer Vereinbarung, die jährlich getroffen wird, genutzt werden.*

oder

- *Die Räume stehen ausschließlich für die Arbeit des Bildpunktes zur Verfügung.*

oder

- ...

Unabhängig von dieser Vereinbarung stehen die Räume dem Bildpunkt mindestens für die zur Anerkennung als Bildpunkt notwendige Zeit jährlich zur Verfügung (50 Unterrichtsstunden incl. Vor- und Nachbereitung)

Das Bildpunkt-Team erhält einen Schlüssel für die ausgewiesenen Räume.

§6 Laufzeit

Diese Vereinbarung hat eine unbestimmte Laufzeit, kann aber von jeder Seite schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten beendet werden, womit die Anerkennung erlischt.

Ort, Datum

.....
Kirchengemeinde /Einrichtung
Pastoralverbund /Pastoraler Raum
(PV ggf. getrennt)

.....
Kath. Bildungswerk

.....
KEFB-Standort

Anerkannt als KEFB- Bildpunkt:

Paderborn, den

.....
KEFB im Erzbistum Paderborn

Anmerkung:

In dieser Kooperationsvereinbarung wird zunächst nur das Verhältnis der auf der Titelseite aufgeführten Partner vereinbart.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass auch die Vereinbarungen zwischen Bildpunkt-Team und der Kirchengemeinde bzw. der Einrichtung schriftlich fixiert werden. Dies sollte dann aber außerhalb dieser Kooperationsvereinbarung stattfinden.